

Ausschnitt aus dem aktuell wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Köditz, Maßstab 1:10.000

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.11.2018 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Köditz beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.11.2018 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.11.2018 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Köditz, den

(Siegel)

M. Beyer

1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Hof hat die Änderung des

Flächennutzungsplans mit Bescheid vom

(Siegel)

AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

(Siegel)

Köditz, den

M. Beyer

1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß §6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Köditz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Köditz, den

(Siegel)


M. Beyer

1. Bürgermeister

Legende

Geltungsbereich der Änderung

Darstellung von Bauflächen

 Sondergebiet (§11 Abs.2 BauNVO)

 Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

 Bauverbotszone der Bundesstraße 173

 Baubeschränkungszone der Bundesstraße 173

Projektnummer und Bauvorhaben:	1.47.97.1
Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage An den Höfen“ Gemeinde Köditz	
Plandarstellung:	12. November 2018 <i>Vorentwurf</i>
Maßstab:	1 : 5.000
Entwurfsverfasser:	 <small>ingenieurbüro für bauwesen berufliche ingenieure</small> Am Kehlgraben 76 – 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 – Fax (09261) 6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de – www.ivs-kronach.de
bearb. / gez.:	se / se
Ort, Datum:	Kronach, im Oktober 2018